

An den
Vorsitzenden des
Jugendhilfeausschusses
Herrn Dr. Ralph Heinen

Herrn
Oberbürgermeister Jürgen Roters

Haus Neuerburg
Gülichplatz 1-3 · 50667 Köln
Postanschrift:
Postfach 103564 · 50475 Köln
Tel: 0221/221-27840 · Fax: 0221/221-27841
e-mail: DieLinke.Koeln@stadt-koeln.de
Fraktionsvorstand

Eingang beim Amt des Oberbürgermeisters: 02.03.2010

AN/0438/2010

Anfrage gem. § 4 der Geschäftsordnung des Rates

Gremium	Datum der Sitzung
Jugendhilfeausschuss	16.03.2010

Tagesbetreuung für Unter-Dreijährige (U3)

Sehr geehrter Herr Dr. Heinen,
sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

Der Geschäftsführer des Deutschen Städtetag, Dr. Stephan Articus, äußerte bereits im November letzten Jahres gegenüber dem Kölner Stadt-Anzeiger, dass der Rechtsanspruch auf einen Krippenplatz 2013 nicht zu gewährleisten sei, da von den auszubauenden Plätzen „ein großer Teil noch nicht finanziert ist“.

Bereits jetzt stehen 3.400 Kinder (ohne Altersangaben) auf der Warteliste allein für städtische Kindertageseinrichtungen. Für das laufende Kindergartenjahr geht die Stadt Köln allerdings von einem Ausbau der Versorgungsquote von 21 % auf 24,6 % aus. Deshalb hat die Fraktion DIE LINKE. folgende Fragen:

1. Wie groß ist das Angebot an U3-Plätzen absolut und in prozentualen Anteilen, bezogen auf die Gesamtzahl aller unter Dreijährigen in Köln, und wie sieht die Ausbauplanung aus, jeweils aufgeschlüsselt nach Stadtteilen? Ist dabei das Verhältnis von 80 % der Plätze in Einrichtungen zu 20% der Plätze in der Tagespflege aufrecht erhalten?
2. Wie viele Kinder stehen auf der Warteliste für U3-Plätze?
 - a) aufgeschlüsselt nach städtischen Einrichtungen und denen freier Träger
 - b) aufgeschlüsselt nach Stadtteilen
3. Nach welchen Kriterien werden U3-Plätze vergeben? Spielt neben der Reihenfolge der Anmeldungen eine Rolle, ob ein Antragsteller/eine Antragstellerin berufstätig oder alleinerziehend ist?

4. Hat das Ministerium für Generationen, Familie, Frauen und Integration des Landes Nordrhein-Westfalen (MGFFI) in 2009 die volle Anzahl der für Köln beantragten U-3-Plätze bewilligt oder ist die zweitweise bestehende Unterdeckung durch die Deckelung der Ausbauplanungen auf 11.000 Plätze nach dem Landeshaushalt weiterhin (im laufenden Jahr) aktuell, und gibt es inzwischen eine Planungssicherheit oder sind die Planungen weiterhin von den jährlichen Bewilligungen im Landeshaushalt abhängig?

5. Wie hoch ist der Anteil der vom Bund bereit gestellten Betriebskostenzuschüsse, den das Land NRW der Stadt Köln in 2009 u. a. durch Umschichtungen vorenthalten hat, und welche Fehlbeträge zeichnen sich für 2010 und die Folgejahre bis 2013 ab?

Mit freundlichen Grüßen

Gez.

Jörg Detjen
Fraktionssprecher

Gez.

Gisela Stahlhofen
Fraktionssprecherin